

Landwirtschaftlicher

Betrieb:

BAT-Kd.-Nr.:

Straße:

E-Mail:

PLZ, Ort:

NUTS-II-Gebiet\*:

zur Nachhaltigkeit von Biomasse gemäß der Richtlinie (EU) 2018/2001

Empfänger: BAT Agrar GmbH & Co. KG, Bahnhofsallee 44, 23909 Ratzeburg

Die von mir angebaute, gelieferte und unter Punkt 1. näher erläuterte Biomasse des **Erntejahres 2024** erfüllt die Anforderungen der Richtlinie (EU) 2018/2001; die entsprechenden Nachweise liegen vor.

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

**Wir bitten um Beachtung!**

1.	<input checked="" type="checkbox"/>  <input type="checkbox"/>	Die Erklärung wird für folgende Kulturart abgegeben: <b>Raps</b>  Auszunehmende Flächen, Flurstückbezeichnung (Pkt. 2): _____ <b>Hinweis:</b> Ware von Flächen mit Grünlandumbruch ist <b>nicht nachhaltig</b> . Bitte tragen Sie diese Flächen unter „auszunehmende Flächen“ ein.
2.	<input type="checkbox"/>	Die Biomasse stammt von Ackerflächen, die bereits vor dem 01.01.2008 Ackerfläche waren. Sie stammt ferner nicht von schützenswerten Flächen (Art. 29 der Richtlinie (EU) 2018/2001), die nach dem 01.01.2008 in Ackerland umgewandelt worden sind. Sofern nach dem 01.01.2008 zulässige Landnutzungsänderungen vorgenommen wurden, wurden die entsprechenden Flächen unter Punkt 1 explizit ausgenommen oder die einhergehenden Emissionen im Rahmen eigener Treibhausgasberechnungen berücksichtigt (Standardwerte können dann nicht verwendet werden).
3.	<input type="checkbox"/>	Die Biomasse stammt von Flächen innerhalb von Schutzgebieten (nur Naturschutzgebiete, keine Wasserschutzgebiete) mit erlaubten Bewirtschaftungstätigkeiten. Die Schutzgebietsauflagen werden eingehalten. <b>Hinweis:</b> Bitte informieren Sie sich ob bzw. in welchem Schutzgebiet Sie Flächen haben. Dieser Punkt ist anzukreuzen, wenn eine oder mehrere Rapsflächen in folgenden Gebieten liegen: Natura2000-Schutzgebiete (FFH-Gebiete, Vogelschutzgebiete), Naturschutzgebiete, Nationalparke, Biosphärenreservate, Naturparke, Landschaftsschutzgebiete, Nat. Naturmonumente
4.	<input checked="" type="checkbox"/>  <input checked="" type="checkbox"/>  <input checked="" type="checkbox"/>	Bei Zahlungen aus Direktförderungssystemen unterliege ich den Anforderungen für GAP-Konditionalität, die mindestens gleichwertige Anforderungen wie im REDcert-EU System an die Erzeugung von landwirtschaftlicher Biomasse stellt und überwacht. Damit erfüllt die Biomasse die Anforderungen des REDcert-EU-Systemdokuments „Systemgrundsätze für die Erzeugung von Biomasse, Biokraftstoffen, flüssigen Biobrennstoffen und Biomasse-Brennstoffen“.  Ich habe im vergangenen Kalenderjahr an den EU-Direktförderungsprogrammen teilgenommen. Als Nachweis der Konformität mit den gestellten Anforderungen dient die Mitteilung über die Teilnahme an einem solchen System.  Ich werde in diesem Kalenderjahr Zahlungen aus einer Direktförderung beantragen.
5.	<input checked="" type="checkbox"/>	Die Dokumentation über den Ort des Anbaus der Biomasse (Nachweis mittels Polygonzug oder vergleichbarer Flächennachweise über Feldblöcke, Flurstücke oder Schläge) liegt bei mir vor und ist jederzeit einsehbar.
6.	<input checked="" type="checkbox"/>	Für die Berechnung der Treibhausgasbilanzierung soll – soweit vorhanden und zulässig - der Standardwert (Art. 29/31 der Richtlinie (EU) 2018/2001), der behördlich genehmigte Schätzwert oder der NUTS2-Wert verwendet werden.

**Hinweis:** Mit dieser Selbsterklärung nimmt der landwirtschaftliche Erzeuger zur Kenntnis, dass Auditoren der anerkannten Zertifizierungsstellen überprüfen können, ob die relevanten Anforderungen der Richtlinie (EU) 2018/2001 eingehalten werden. Es ist zu beachten, dass die Auditoren der Zertifizierungsstellen zur Beobachtung ihrer Tätigkeit ggf. von einer zuständigen Behörde begleitet werden. Zudem ist REDcert-Mitarbeitern wie auch von REDcert anerkannten Auditoren die Durchführung eines Sonderaudits bzw. eines Witnessaudits zu gewähren. Darüber hinaus erkennt der landwirtschaftliche Erzeuger an, dass sein Name, seine Adresse sowie die Massenbilanzen zum Zweck der Rückverfolgbarkeit der Rohstoffe in der verpflichtenden Unionsdatenbank der Union (UDB) registriert werden.

**Mit seiner Unterschrift bestätigt der landwirtschaftliche Betrieb, Teilnehmer der über die BioN-Landwirtegruppe der VdAW Beratungs- und Service GmbH, Wollgrasweg 31, 70599 Stuttgart gebündelten Gruppensertifizierung zu sein. Er stimmt gleichzeitig der Speicherung seiner Adressdaten durch die VdAW GmbH und deren Weitergabe an die beauftragte Zertifizierungsstelle zur Kontrolle gemäß Richtlinie (EU) 2018/2001 zu.**

Ort, Datum

Unterschrift

\* NUTS2-Gebietsbezeichnung soweit bekannt, ggf. vom Ersterfasser auszufüllen